

Verhaltenskodex KonfiCamp

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Teilnehmenden des KonfiCamps. Dies schließt sowohl hauptamtliche als auch ehrenamtliche Mitarbeitende (nachfolgend Teamende) sowie Trainees und Konfirmand*innen ein. Alle Verhaltensweisen von Hauptamtlichen gegenüber Trainees und Konfis sind auch gegenüber Teamenden einzuhalten.

Wichtig: Dieser Verhaltenskodex wird mit und für die jeweiligen Zielgruppen angepasst und erarbeitet. Jedes Jahr wird er somit von allen Akteuren und von der KonfiCamp-AG auf Aktualität und Realisierbarkeit überprüft.

- Alle haben das Recht, freundlich und respektvoll behandelt zu werden. Niemand darf anderen drohen oder Angst machen – egal ob mit Blicken, Worten, Bildern oder Taten.
- Niemand wird gedemütigt oder bloßgestellt. Aktionen oder Mutproben, die den Teilnehmenden Angst machen oder sie bloßstellen, sind untersagt.
- Alle haben das Recht, Nein zu sagen. Dieses Nein kann durch Blicke, Worte oder durch die Körperhaltung kommuniziert werden. Ein gezeigtes oder gesprochenes Nein muss von dem Gegenüber sofort akzeptiert.
- Alle haben das Recht, sich Unterstützung bei anderen zu holen. Wenn sich jemand unwohl oder schlecht fühlt, ist sich Hilfe zu holen kein Petzen und kein Verrat.
- Teilnehmende werden mit ihrem Namen angesprochen und nicht mit Spitz- oder Kosenamen (übliche Abkürzungen und Spitzname sind mit vorheriger Absprache in Ordnung).
- Grenzen von Personen sind individuell und können ganz unterschiedlich sein. Die individuellen Grenzen sind zu achten und zu wahren. Sollten die Grenzen von Personen verletzt werden, schreiten die Hauptamtlichen (und eventuell die Teamenden) zum Schutz der Betroffenen ein.
- Unangemessener Körperkontakt ist zu unterlassen. Alle haben das Recht, selbst zu bestimmen, wie nah ihnen andere Personen kommen dürfen. Die persönlichen Grenzen sind auch bei Spielen zu beachten. Alle haben das Recht, in Situationen, in denen sie sich nicht wohl fühlen, nein zu sagen und sich diesen Situationen zu entziehen.
- Alle haben das Recht, dass ihre Privat- und Intimsphäre geachtet wird.
- Bei den Waschräumen wird darauf zu geachtet, dass es getrennte Räume für männliche und weibliche Teilnehmende gibt. Es wird immer geprüft wie eine non-binäre Nutzung der Waschräume gewährleistet werden kann und dementsprechend umgesetzt (z.B. eine Flinta-Toilette). Zudem ist darauf zu achten, dass Hauptamtliche nicht die gleichen Räume nutzen wie die Teamenden, Trainees und Konfirmand*innen. Sollte es nicht die Möglichkeit von getrennten Waschräumen für Hauptamtliche und Teamende, Trainees und Konfirmand*innen geben, sind getrennte Duschzeiten einzuführen.
- Bei den Schlafräumen gilt ebenfalls, dass getrennte Räume für männliche und weibliche Teilnehmende zur Verfügung stehen müssen (Ausnahme: ab dem 16. Lebensjahr kann mit vorheriger Absprache der Sorgeberechtigten in heterogengeschlechtlichen Räumen geschlafen werden). Die Schlafräume sind die Privatbereiche der Teilnehmenden und werden grundsätzlich nicht von anderen Personen betreten. Sollte das Betreten der Schlafräume in dringenden Fällen notwendig sein, geschieht dies nur mit vorherigem Einverständnis (z.B. durch Hereinbitten nach vorherigem Anklopfen). Zudem werden Schlafräume von weiblichen Teilnehmenden nur von weiblichen Personen und Schlafräume von männlichen Teilnehmenden nur von männlichen Personen betreten – es sei denn, es geht um Notfälle.
- Vertrauliche Gespräche sollten, wenn möglich, nicht in 1:1 Situationen geführt werden. Beide Seiten haben das Recht, und sollten dieses auch in Anspruch nehmen, eine weitere Person zu

dem Gespräch hinzuziehen zu können. Sollten doch Gespräche in 1:1 Situationen geführt werden, sollte hierfür ein Ort gewählt werden, wo andere Personen die Gesprächssituation zwar sehen aber nicht mithören können.

- Das Jugendschutzgesetz ist zu achten. Rauchen ist unter 18 Jahren verboten. Bier und Wein dürfen von Teamenden ab 16 Jahren getrunken werden. Der Konsum von Alkohol, der erst ab 18 Jahren erlaubt ist, ist untersagt. Sowohl haupt- als auch ehrenamtliche Mitarbeitende haben eine Vorbildfunktion. Dies gilt auch für den Tabak- und Alkoholkonsum. Die Hauptamtlichen trinken während der KonfiCampveranstaltungen keinerlei alkoholische Getränke.
- Niemand wird ohne das eigene Einverständnis fotografiert oder gefilmt. Vor der Fahrt werden Einverständniserklärungen mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten und der Teilnehmenden eingesammelt. In den Wasch- und Schlafräumen ist fotografieren und filmen grundsätzlich untersagt. Die Fotos und Videos des Camps werden den Teilnehmenden nur für den Privatgebrauch zur Verfügung gestellt. Sie dürfen nicht im Internet veröffentlicht werden. Die Kirchengemeinden nutzen die Fotos und Videos nur gemäß der erteilten Foto-Erlaubnis im Rahmen der kirchlichen Arbeit.
- Bei Verstoß dieser daraus entstehenden Regeln können Konsequenzen für den Aufenthalt der teilnehmenden Person durch die Hauptamtlichen festgelegt werden. So gibt es folgende Optionen der Sanktionen: Ein Sechs-Augen-Gespräch, Anruf bei den Sorgeberechtigten, Verwarnung und als finale Entscheidung das Nachhause-Schicken (muss von den Eltern organisiert werden)